

Schenkungsvertrag

**zwischen der Stadt Meerbusch, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dieter Spindler,
und die Erste Beigeordnete Frau Angelika Mielke-Westerlage**

und

dem Heimatkreis Lank e.V. vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Franz-Josef Radmacher,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Heimatkreis Lank e.V. schenkt der Stadt Meerbusch die in der Kreisverkehrinsel Uerdinger Straße/Gonellastraße in Meerbusch Lank-Latum an Ort und Stelle bereits aufgestellten und mit Motiven aus dem Ortsbild von Lank-Latum gestalteten Stelen.

Der Heimatkreis Lank e.V. versichert, dass die Stelen über ein fachgerechtes Fundament verfügen. Die Stadt Meerbusch stimmt als an der Gestaltung der Oberfläche Berechtigte der Aufstellung zu. Die Übertragung der Stelen erfolgt kosten- und lastenfrei.

§ 2

Die Stadt Meerbusch nimmt diese bereits an Ort und Stelle errichtete Schenkung dankend an.

§ 3

Eine Translozierung der Stelen kann auf entsprechenden Ratsbeschluss hin innerhalb Meerbuschs erfolgen. Der neue Aufstellungsplatz soll im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Heimatkreis Lank e.V. und der Stadt Meerbusch bestimmt werden.

Ist aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aus anderen Gründen – insbesondere wegen geltend gemachter Rechte Dritter - ein Verbleiben am Aufstellungsort nicht möglich, ist die Stadt Meerbusch berechtigt, die Stelen ohne Zustimmung des Heimatkreises Lank e.V. zu translozieren. Entsprechendes gilt für Änderungen einschlägiger rechtlicher Vorschriften.

§ 4

Auf Kosten des Heimatkreis Lank e.V. kann an einer im gegenseitigen Einvernehmen festzulegender Stelle eine Stiftungsplakette angebracht werden.

§ 5

Der Stadt Meerbusch als neue Eigentümerin der Stelen obliegen die Geltendmachung von Ersatzansprüchen und die Verfolgung anderer Rechtsansprüche gegenüber Dritten. Etwaige dabei erzielte Erlöse sind zur Restauration, bzw. Wiederherstellung der Stelen zu verwenden. Entsprechende Maßnahmen sind mit dem Heimatkreis Lank e.V. abzustimmen.

§ 6

Die Stelen können abgebaut werden, wenn sie durch zeitliche Zerstörung (Materialermüdung) oder durch sonstige Einflüsse so verändert sind, dass das ursprüngliche Verständnis nicht mehr gegeben ist. Ein derartiger Abbau setzt einen entsprechenden Ratsbeschluss voraus.

Meerbusch, den

Für die Stadt Meerbusch

Dieter Spindler
Bürgermeister

Für den Meerbuscher Kulturkreis e.V.

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Für den Heimatkreis Lank e.V.

Franz-Josef Radmacher
Vorsitzender